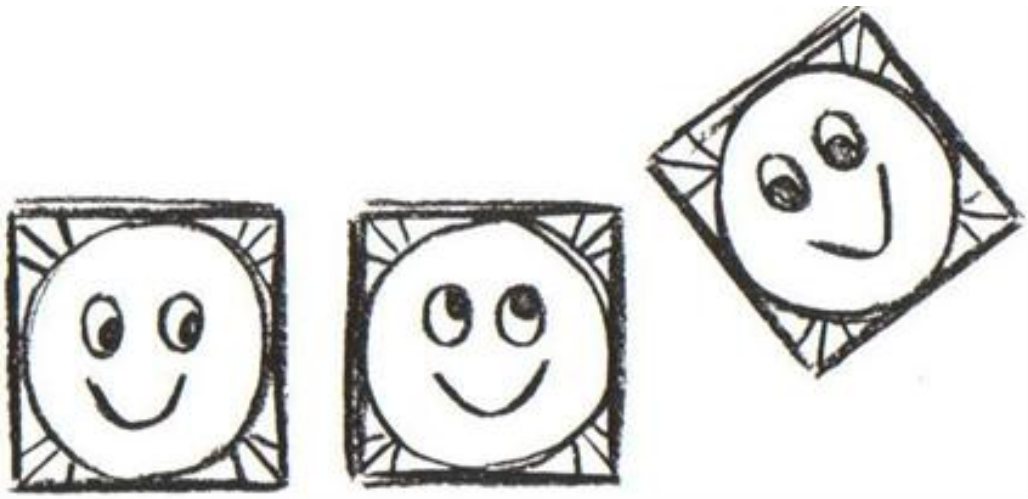


Kita Kunterbunt Bödeli GmbH



Betriebsbestimmungen
gültig ab 01.08.2026

Klostergässli 3, 3800 Matten
Rosenstrasse 27, 3800 Interlaken

1. EINLEITUNG

Die vorliegenden Betriebsbestimmungen geben umfassend Auskunft über die Kita Kunterbunt. Sie orientieren Eltern, die ihr Kind in die Kita bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. SINN UND ZWECK

In der Kita Kunterbunt werden Kinder ab dem 4. Monat bis circa 6 Jahren betreut, das heisst bis Ende der Kindergartenzeit.

Den Kindern wird Gelegenheit geboten, miteinander zu spielen, soziale Erfahrungen zu machen und sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen. Die angestellten Betreuungspersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht grundsätzlich allen Kindern offen.

3. ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Für die Kinder wird ein Klima der Geborgenheit geschaffen, in dem sie sich entsprechend ihren Grundbedürfnissen entfalten und entwickeln können. Es wird auf eine ganzheitliche Pflege und Betreuung geachtet, die emotionale, geistige, seelische und soziale Entwicklung wird unterstützt und gefördert. Freiräume werden geboten, wo das Kind Eigenständigkeit, aber auch Rücksichtnahme und Toleranz erfahren und erproben kann. Die Persönlichkeit des Kindes wird geschützt. Dem Kind wird mit Achtung und Respekt im Kitaalltag begegnet.

4. BETRIEBSBEWILLIGUNG

Die Kita Kunterbunt verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung und hat ein pädagogisches und organisatorisches Konzept.

5. TRÄGERSCHAFT UND KITALEITUNG

Träger der Kita Kunterbunt ist die Kita Kunterbunt Bödeli GmbH, bestehend aus den drei Gesellschafterinnen Tamara Brönnimann, Marina Backhaus-Burkhard und Vanessa Stampfli. Die Kita wird von den eben genannten Personen geführt und die Betreuung von ausgebildetem Fachpersonal übernommen.

Organigramm der Kita:

Gesellschafterinnen

Team

- Geschäftsführerinnen
- Ausgebildete Fachfrauen Kinderbetreuung / KleinkinderzieherInnen
- MitarbeiterInnen und Lernende
- Reinigungspersonal

6. Module, Tarfberechnung und Kosten für die Verpflegung

Der Elterntarif (nachfolgend Tarif) berechnet sich aus dem aktuell geltenden Volltarif, abzüglich allfälliger Betreuungsgutscheine der Wohngemeinde, zusätzlich der Mahlzeitenkosten.

Die Kosten sind für alle Kinder/Familien dieselben, unabhängig davon, ob sie einen Betreuungsgutschein erhalten oder nicht.

Für Kindergartenkinder gilt: Während des Kindergartenbesuchs wird das gebuchte Betreuungsmodul zum Volltarif in Rechnung gestellt, auch wenn das Kind während dieser Zeit teilweise den Kindergarten besucht. Die Zeit im Kindergarten wird nicht mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt, daher wird in kiBon das Betreuungspensum entsprechend der effektiven Betreuungszeit in der Kita angepasst/berichtigt.

Folgende Belegungsmodule stehen den Eltern in der Kita ab dem **01.08.2026** zur Verfügung:

Betreuungspensum	%	Betreuungsdauer	Bezeichnung
1Tag	20 %	8 bis 12 h	ganzer Tag
¾ Tag	15 %	5 bis 8 h	dreiviertel Tag
½ Tag	10 %	2 bis 5 h	halber Tag

Betreuungspensum	%	Betreuungs- dauer	Tarif Baby	Tarif Kind ab 18 Monate	Tarif KG- Kind	Pauschale für besondere Bedürfnisse
1Tag	20%	8 bis 12 h	160.00 CHF	125.00 CHF	95.00 CHF	52.50 CHF
¾ Tag	15%	5 bis 8 h	120.00 CHF	93.75 CHF	71.25 CHF	39.40 CHF
½ Tag	10%	2 bis 5 h	80.00 CHF	62.50 CHF	47.50 CHF	26.25 CHF

Kosten für die Verpflegung:

Mahlzeit	Kosten
Frühstück	2.00 CHF
Mittagessen	7.00 CHF
Zvieri	2.00 CHF

Die Tarife können durch die Trägerschaft mit einer Frist von mindestens drei Monaten Vorlaufzeit für die Eltern angepasst werden.

Die Tarife entsprechen einer Platzmiete. Durch Feiertage begründete Ausfälle, Ferien-, Krankheits- und andere Absenzen führen somit zu keiner Rückerstattung und können nicht nachbezogen werden.

Die monatlichen Tarife sind per Dauerauftrag bis zum 10. jeden Monats zu bezahlen.

Tarife werden von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Kita angemeldet hat.

Bei Nichtbezahlen des Tarifes kann das Kind von der Kita ausgeschlossen werden.

7. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.45 Uhr an mindestens 240 Tagen im Jahr geöffnet. Sie bleibt in der Altjahrswoche sowie an allen im Kanton Bern offiziellen Feiertagen geschlossen.

- Am Freitag, nach Auffahrt, ist der Reinigungstag und die Kita ist für die Kinder zu.
- Die Kita schliesst jährlich für eine Weiterbildung einen Tag. Das Datum wird

anfangs Jahr kommuniziert.

- Vor den offiziellen Feiertagen wird die Kita bereits um 17.00 Uhr geschlossen, ausgenommen ist der 01. August.
- Bei den monatlichen Teamsitzungen müssen die Kinder um 17.45 Uhr abgeholt werden.

Die Daten der Sitzungen erhalten Sie frühzeitig auf separatem Blatt.

8. TAGESABLAUF

Die Kinder werden am Morgen zwischen 06.45 und 09.00 Uhr, und am Nachmittag zwischen 13.30 und 14.00 Uhr, in die Kita gebracht. Kinder, die nur den Vormittag in der Kita verbringen und die nicht in der Kita zu Mittagessen, sollten von 11.00 bis 11.30 Uhr abgeholt werden. Werden die Kinder zwischen 12.15 Uhr und 12.30 Uhr abgeholt, essen sie in der Kita. Zwischen 12.30 und 13.30 Uhr ist Mittagsruhe, das heisst es werden keine Kinder abgeholt oder empfangen. Die Eltern bringen ihre Kinder selbst in die Kita und holen sie dort am späteren Nachmittag ab 16.30 bis spätestens 18.45 Uhr auch wieder ab. Wird ein Kind nicht durch die Eltern persönlich abgeholt, sondern durch eine andere Person, ist das Kita Team frühzeitig zu informieren. Die fremde Person muss sich mit Pass, Identitätskarte oder Führerausweis ausweisen können.

9. AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Es werden Kinder im Alter ab dem 4. Monat bis circa 6 Jahren aufgenommen. Kinder, die bereits Geschwister in der Kita haben und Kinder von Alleinerziehenden oder sozial schwächeren Personen haben erste Priorität.

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt ein ganzer Tag oder zwei Halbtage.

Soweit möglich werden die von den Eltern gewünschten Betreuungstage berücksichtigt.

Zur Anmeldung gehören:

- Das Anmeldeformular

Bei Eintritt sind obligatorisch folgende Dokumente einzureichen:

- wenn vorhanden: Nachweis über Betreuungsgutschein
- Liegt kein Betreuungsgutschein vor, wird gem. Art. 6, der Vollkostentarif verrechnet und ist geschuldet.

10. KINDERGARTEN

Kinder, welche den öffentlichen Kindergarten besuchen, können auf dem Kindergartenweg nicht begleitet werden. Eltern, die ihre Kinder während den Kitazeiten in den Kindergarten schicken möchten, sind für den Weg verantwortlich. Die Kita schliesst jede Haftung für den Kindergartenweg aus.

11. EINGEWÖHNUNG

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eltern sollten sich daher in der ersten Phase genügend Zeit nehmen, um die Kita zusammen mit dem Kind zu besuchen. Sollte die Phase der kostenlosen Eingewöhnung den Vertragsbeginn überschreiten, wird der vertraglich vereinbarte Tarif verrechnet.

12. KLEIDUNG, EIGENE SPIELSACHEN UND ESSWAREN

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen. Alle Kinder müssen eigene Ersatzkleider und falls nötig Windeln in der Kita haben (siehe Checkliste). Für den Aufenthalt in der Kita sind Hausschuhe und im Sommer ein Sonnenhut mitzubringen. Im Winter ein Schneeanzug, Winterschuhe, Handschuhe und Mütze. Das

ganze Jahr hindurch bei schlechtem Wetter ein Regenschutz mit Regenhosen und Gummistiefel. Kuscheltiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, verlorene Kleider und Schmuck, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten, je nach Belegung, folgende Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und „Z’vieri“. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Zwischenverpflegung, Süssigkeiten oder Kaugummi mit.

13. PERSÖNLICHES KÖRBCHEN

Alle Kinder haben ein „Holzkörbchen“, welches mit dem Namen des Kindes angeschrieben ist. Dort werden sämtliche Zeichnungen, Bastelarbeiten vom Kind etc. hineingelegt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern dieses regelmässig zu kontrollieren und zu leeren.

14. KRANKHEIT/UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Absenzen sind der Kita am Vorabend, spätestens aber bis 09.00 Uhr morgens zu melden. Die Kinder müssen, ohne Zäpfli oder Tabletten, einen Tag fieberfrei zu Hause sein bevor sie wieder in die Kita kommen dürfen. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort telefonisch benachrichtigt. In Notfällen wird ein Kinderarzt aufgesucht oder unmittelbar die Ambulanz gerufen. Das kranke Kind wird solange betreut, bis es von den Eltern in der Kita abgeholt werden kann oder die Eltern im Krankenhaus eintreffen. Chronische Krankheiten, Allergien auf bestimmte Esswaren, Behinderungen, andere gesundheitliche Auffälligkeiten, ansteckenden Krankheiten oder glaubensbedingte, gemiedene Lebensmittel sollten im Gesundheitsfragebogen unbedingt angegeben werden.

15. VERSICHERUNG

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes sowie für eine Privathaftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

16. ÄNDERUNGEN DER BETREUUNGSTAGE

Werden im laufenden Jahr Änderungen der Betreuungstage gewünscht, sind diese mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats schriftlich an das Kita Team zu richten. Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

17. KÜNDIGUNG DES KITAPLATZES

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats von den Eltern gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an das Team erfolgen. Besucht ein Kind die Kita nur unregelmässig oder wird der Elternbeitrag nicht regelmässig bezahlt, kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats seitens der Kita gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form.

18. FINANZIERUNG DER KITA

Die Ausgaben des Kitabetriebes werden gedeckt durch:

- Kitatarif/ Betreuungsgutscheine
- Spenden und Zuwendungen

19. BESCHWERDEINSTANZ

Haben die Gesellschafterinnen der Kita Kunterbunt Bödeli GmbH unter sich. Die Adresse ist Klostersgässli 3, 3800 Matten